

Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung

Ein Positionspapier der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung

Ein Positionspapier der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax
Redaktion: Dr. Jörg Lür

Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung

Ein Positionspapier der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, Heft
Redaktion: Dr. Jörg Lür
ISBN 978-3-940137-93-7

Bonn, Juli 2019

Auslieferung:

Deutsche Kommission Justitia et Pax, Hannoversche Str. 5, D – 10115 Berlin
Tel: +49 30 28878 158 – Fax: +49 30 243428 288
Internet: www.justitia-et-pax.de EMail: JL@jupax.de

Vorwort

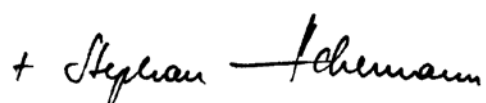
Die nukleare (Ab-)Rüstung markiert einen zentralen Bestandteil der friedensethischen Debatten des 20. und 21. Jahrhunderts. Gerade in Deutschland war die Furcht vor der immensen Zerstörungskraft nuklearer Waffen stets präsent, war doch das geteilte Deutschland ein potentiell Einsatzgebiet während des Kalten Krieges. Doch die Fragen um die Notwendigkeit solcher Waffensysteme, sowie deren ethische und rechtliche Beurteilung, bewegt nicht nur die Menschen in Deutschland, sondern weltweit.

Wiederholt hat sich daher die katholische Kirche der nuklearen Bedrohung zugewandt. So betonen die deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenwort „Gerechter Friede“ aus dem Jahr 2000 die damalige friedentheologische Position, „dass die Strategie der nuklearen Abschreckung nur befristet und verbunden mit der Pflicht, ‚mit allen Anstrengungen nach Alternativen zur Androhung von Massenvernichtungswaffen zu suchen‘, ethisch toleriert werden könne“. (Gerechter Friede 2)

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen und neuerer päpstlicher Äußerungen hat die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* diese Position einer kritischen Überprüfung unterzogen. Sie kommt zu dem Schluss, dass die bedingte Zustimmung zum Besitz von Atomwaffen ethisch nicht mehr zu rechtfertigen sei. Der Einsatz für eine friedliche Welt verlangt viel mehr eine umfassende internationale Ächtung von Atomwaffen und eine gemeinsame Abrüstung.

Ich bin der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* für diese klare ethische Positionierung dankbar; insbesondere gilt mein Dank den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Gerechter Friede“, die das vorliegende Positionspapier erarbeitet haben.

Ich hoffe, dass die in ihm vorgetragenen Überlegungen überzeugende Impulse für die internationale Debatte leisten können und die verschiedenen Friedensbemühungen unterstützen.



Bischof Dr. Stephan Ackermann

Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax

I.

1. Nach den großen Demonstrationen gegen den so genannten NATO-Doppelbeschluss im Jahr 1979 und den leidenschaftlichen Debatten über die nukleare Abschreckung bis zum Ende des Ost-West-Konflikts wurde es in der Öffentlichkeit zunehmend ruhiger in Bezug auf diese Thematik und schließlich fast still. Erst die fortgesetzten Atomwaffenversuche Nordkoreas seit 2006, die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch Präsident Trump 2018 und schließlich die Ankündigung der Präsidenten Trump und Putin, den INF-Vertrag zu beenden, setzte die Atomwaffen wieder auf die militärischen und politischen Tagesordnungen. Doch seit dem Kalten Krieg hat sich die internationale Lage in mehrfacher Hinsicht einschneidend verändert. Obgleich Russland in der Nachfolge der Sowjetunion auf der einen und die USA auf der anderen Seite mit über 90% Anteil immer noch die weitaus meisten Atomwaffen besitzen, hat sich die Zahl der Atommächte trotz des Atomwaffensperrvertrages bzw. des Nichtverbreitungsvertrages von sechs auf neun Staaten (Indien, Pakistan, Nordkorea) erhöht. Die bipolare Welt beginnt sich trotz der noch vorhandenen Dominanz der Supermacht USA wirtschaftlich, politisch und militärisch zu einer multipolaren Welt zu entwickeln. Dieser Prozess geht jedoch einher mit einem wachsenden Drang zur Polarisierung. Das Bemühen, die internationale Politik durch multilaterale Abkommen zu regeln, weicht zunehmend dem Bestreben, nationale Interessen durchzusetzen, doch nicht durch die Suche nach einem fairen Kompromiss, sondern durch Druck, Zwang oder sogar Gewalt. Die Kunst der Diplomatie, die Gesprächsfäden knüpft und vor oder hinter den Kulissen ein Netzwerk von Kontakten pflegt, wird beeinträchtigt durch sorgfältig geplante, kostspielige Inszenierungen von Macht und Größe, durchsetzt von Drohgebärden und vollmundigen Versprechungen. Man beschimpft einander, beschuldigt sich gegenseitig und demonstriert Härte, sucht Konfrontation statt Konsens. Regelverletzungen und Vertragsbrüche nehmen zu, multilaterale Abkommen werden durch bilaterale „Deals“ ersetzt, Desinformation und Fake-News verwirren Öffentlichkeit und Politik. Vertrauen als Basis friedlicher internationaler Beziehungen verliert rapide an Wert. Die Welt ist komplexer, die politischen Prozesse sind schlechter steuerbar, Krisen wahrscheinlicher und riskanter geworden. Die Machtverhältnisse in der Welt verschieben sich dramatisch, ohne sich zu einer neuen Weltordnung zusammenzufügen, weil allgemeine Normen und Regeln entweder immer häufiger nationalen Interessen geopfert werden oder ihr universeller Geltungsanspruch bestritten wird. In dieser Situation muss es beunruhigen, wenn Staatsmänner Atomwaffen als Drohmittel einsetzen, um politische Ziele zu erreichen.

2. Den unmittelbaren Anlass für die vorliegende Stellungnahme bildet die gegenwärtige nukleare Situation: Der INF-Vertrag als das erfolgreichste Abrüstungsabkommen der Geschichte wurde von den Präsidenten der USA und Russlands gekündigt, der NEW-START-Vertrag könnte ebenfalls vor dem Ende stehen, wenn er 2021 nicht verlängert wird, und selbst der unbegrenzt gültige Nichtverbreitungsvertrag scheint gefährdet. Den ABM-Vertrag haben die USA bereits vor längerer Zeit (2002) fallen lassen. Im Oktober 2016 hatte Präsident Putin per Gesetz das Abkommen zur Beseitigung von waffenfähigem Plutonium ausgesetzt, das von ihm und Präsident Clinton im Jahr 2000 abgeschlossen und 2010 erneuert worden war. Das bedeutet: die Grundpfeiler der Architektur der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle sind vom Abriss bedroht und der Weg wird endgültig freigemacht für ein neues Wettrüsten, das – als „Modernisierung“ deklariert – ohnehin schon begonnen hat. Laut dem amerikanischen Bundesrechnungshof werden die geplanten Maßnahmen allein die USA über eine Trillion Dollar kosten, das heißt: in einem Zeitraum von 30 Jahren sollen pro Jahr etwa 30 Milliarden Dollar aufgewendet werden. Daneben wird, ebenfalls mit beträchtlichem finanziellem Aufwand, in einer ganzen Reihe von Staaten die Entwicklung neuartiger Waffensysteme vorangetrieben, und erneut streben die Militärplaner danach, auch den Weltraum in das Schlachtfeld künftiger Kriege einzubeziehen.

Die Konflikte um das iranische und nordkoreanische Atomprogramm liefern die aktuellsten Beispiele für die fortdauernde Brisanz des Proliferationsproblems. Der Atomwaffensperrvertrag war dazu gedacht, die Verbreitung von Nuklearwaffen zu verhindern, und insgesamt hat er seinen Zweck durchaus erfüllt. Doch es gibt die erwähnten Ausnahmen (Indien, Pakistan, Nordkorea), und außerdem haben die Atomkräfte die in Artikel sechs des Vertrags zugesagte Verpflichtung, atomar abzurüsten und alles zu tun, die Atomwaffen ganz abzuschaffen, weitgehend ignoriert. Der Sperrvertrag verfestigt somit ein Machtgefälle zwischen der kleinen Gruppe der Atomkräfte und der weitaus umfangreicheren Gruppe der Staaten, die über keine Nuklearwaffen verfügen. Diese Ungleichheit stellt einen dauerhaften Anreiz zum Erwerb von Atomwaffen dar, zumal deren Bedeutung nicht allein im Bereich des Militärischen liegt, sondern auch im Bereich politischer Symbolik. An der nuklearen Schiefelage ändern auch die an sich begrüßenswerten Abrüstungsmaßnahmen der Vergangenheit nichts. So hat etwa der INF-Vertrag zwar die Lage in Europa erheblich entschärft, aber das nukleare Abschreckungssystem blieb dank luft- und seegestützter Raketen weiterhin aufrechterhalten. Alle laufenden oder angekündigten Modernisierungsmaßnahmen zielen erklärtermaßen darauf ab, an der nuklearen Abschreckung festzuhalten und im Falle ihres Versa-

gens einen Atomkrieg führbar, begrenzt und gewinnbar zu machen. Die Absicht, sie zu überwinden, wird proklamiert, ohne sich in konkreten Schritten in den Bereichen Politik, Diplomatie und Rüstung niederzuschlagen. Die NATO verlautbart, die atomare Abschreckung werde ein fester Bestandteil ihrer Strategie bleiben, solange Atomwaffen existierten. Es fällt folglich immer schwerer, den Versicherungen der Atommächte Glauben zu schenken, und dieser fortdauernde und fortschreitende Mangel an Glaubwürdigkeit verführt manche Staaten dazu, mit allen Mitteln in ihren exklusiven Club aufsteigen zu wollen. Die Mehrheit der Nichtnuklearstaaten allerdings drängt im Gegenteil mit wachsendem Druck darauf, sie zu verbieten. Die Vereinten Nationen haben inzwischen einen solchen Verbotsvertrag (Nuklearwaffenkonvention) auf den Weg gebracht, und die Zahl der Unterzeichnerstaaten steigt. Zu ihnen gehört an erster Stelle der Vatikan, da der Heilige Stuhl dieses Vorhaben von Anfang an kräftig unterstützt hat, während die Atommächte ihn beharrlich ablehnen oder sich einfach ausschweigen. Deutschland hat zwar den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet, sich aber durch eine Zusatznote die Möglichkeit gesichert, im Rahmen einer europäischen Atomstreitmacht Nuklearwaffen zu erwerben. Den Verbotsantrag wiederum hat die Bundesrepublik Deutschland im Verein mit den übrigen NATO-Staaten bisher nicht unterzeichnet. Durch die so genannte nukleare Teilhabe ist sie fest in das System der nuklearen Abschreckung eingebunden und im Kriegsfall würde sich die Bundeswehr am Einsatz der auf deutschem Boden stationierten amerikanischen Atomsprengeköpfe beteiligen.

II.

3. Die katholische Kirche hat sich durch ihre lehramtlichen Instanzen, ihre Sozialethikerinnen und Sozialethiker sowie zahlreiche Institutionen und Organisationen mit wechselnder Intensität, aber fortlaufend mit der Existenz der Atomwaffen und der Strategie der nuklearen Abschreckung auseinandergesetzt. Über geraume Zeit hindurch standen die verschiedenen Reaktionen unter dem massiven Eindruck der beiden Weltkriege und natürlich der Atombombenabwürfe von Hiroshima und Nagasaki. Das gemeinsame übergreifende Anliegen der von katholischer Seite geforderten Friedenspolitik besteht durchgängig darin, die Institution des Krieges durch den Auf- und Ausbau internationaler Institutionen und somit durch gewaltfreie oder gewaltarme Konfliktlösungswege zu ersetzen. Die internationale Ordnung soll durch die Vereinten Nationen, den Internationalen Gerichtshof und Schiedsgerichte, durch internationales Recht und internationale

Abkommen gestützt werden und ein friedliches Zusammenleben der Völker ermöglichen. Solange allerdings die Voraussetzungen für eine gesicherte Kriegsvermeidung fehlen oder nicht ausreichen, räumt die offizielle kirchliche Friedenslehre den Staaten ein begrenztes Recht zur Selbstverteidigung ein. Sie schließt jedoch selbst für den Verteidigungsfall den Einsatz von Massenvernichtungswaffen kategorisch aus. Da die Atomwaffen bislang als solche angesehen wurden, schloss das strikte Einsatzverbot sie logischerweise ein. Das Verteidigungsrecht erlaubt also keineswegs alle Mittel und Maßnahmen, denn auch für die legitime Verteidigung gilt das Prinzip, wonach der Zweck nicht die Mittel heiligt. Insbesondere muss das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Schutz der Zivilbevölkerung/Nichtkombattanten bei jedem Waffeneinsatz gewahrt werden. Es waren und sind jedoch grundsätzlich Waffentypen und Einsatzformen denkbar, für die dieses Verbot nicht ohne Weiteres zutrifft. Daher erklärte das Lehramt der katholischen Kirche in Abweichung von der Überzeugung vieler Katholiken und Katholikinnen die Strategie der atomaren Abschreckung für bedingt verantwortbar und akzeptabel, weil und wenn sie ausschließlich der Kriegsverhütung dient – so haben etwa die amerikanische und die deutsche Bischofskonferenz argumentiert. Die wichtigste Bedingung für diese vorbehaltliche Zustimmung lag und liegt in dem erkennbar ernsthaften Willen der Regierungen, diese prekäre und auf Dauer weder erfolversprechende noch hinnehmbare Konzeption der Friedenssicherung durch weniger riskante Alternativen abzulösen. Losgelöst vom Ziel der Kriegsverhütung und vollständigen Abrüstung wäre die atomare Abschreckung nach katholischer Friedenslehre eindeutig zu verurteilen. Die lehramtlichen Äußerungen zum Thema lassen keinerlei Zweifel daran, dass der atomar gesicherte Friede eben kein sicherer Friede sein kann, und von sich aus dazu nötig, mit aller Kraft eine Weltordnung aufzubauen, die den Verzicht auf Atomwaffen ermöglicht.

Als nur mit schwersten Bedenken befristet hinnehmbar betrachtet wurde die nukleare Abschreckungsstrategie vor allem, weil sie mit dem moralischen Dilemma belastet ist, glaubwürdig mit einem notfalls massiven Einsatz von Nuklearwaffen drohen zu müssen, der sich keinesfalls rechtfertigen und verantworten lässt. Abschreckungstheoretiker haben dagegen eingewandt, genau genommen bedürfe es dieser Glaubwürdigkeit nicht: Für die abschreckende Wirkung reiche es aus, den Gegner im Unklaren darüber zu lassen, was im Ernstfall tatsächlich geschehen werde. Um diese Unsicherheit zu erzeugen, müsse allerdings die objektive Fähigkeit zur atomaren Kriegsführung vorhanden sein. In diesem Sinne würde die Abschreckungswirkung abgesehen von ihren technischen Voraussetzungen auf einem grandiosen Bluff beruhen. Das klingt nicht sonderlich überzeugend und

mutet wie ein sophistisches Ausweichmanöver an. Bedenkenswerter sind die Argumente derjenigen Abschreckungsbefürworter, die geltend machen, ein Atomkrieg müsse keineswegs zwingend apokalyptische Ausmaße annehmen. Der Einsatz von Nuklearwaffen könne deshalb nicht per se als moralisch verwerflich eingestuft werden. Die Kontroverse darüber dauert in der römisch-katholischen Kirche noch an, obgleich Skepsis oder Ablehnung deutlich überwiegen. Entscheidend für die Urteilsbildung sind insbesondere zwei Probleme: zum einen das Problem der Eskalationskontrolle, zum anderen das Problem der Wirkungskontrolle. Inzwischen haben der Heilige Stuhl und der Papst persönlich in jüngster Zeit die Debattenlage verschärft, indem sie im Einklang mit der überkommenen Lehre und mit Blick auf die veränderte Situation eine uneingeschränkte moralische Ächtung und ein völkerrechtliches Verbot aller Kernwaffen forderten. Diese Entscheidung verpflichtet die Mitglieder der katholischen Kirche, sie gewissenhaft zu prüfen. Der Aufgabe einer kritischen Reflexion stellt sich die Deutsche Kommission *Justitia et Pax*, indem sie zunächst kurz an die kirchliche Lehrtradition in Bezug auf die ethische Bewertung der Atomwaffen erinnert, um vor diesem Hintergrund ihren eigenen Standpunkt zu begründen.

4. In der Hoch-Zeit der internationalen und deutschen Debatte über die atomare Rüstung am Anfang der 80er Jahre meldete sich eine ganze Reihe von nationalen Bischofskonferenzen zu Wort. Sie wiederholten und bekräftigten von ihrer jeweils kontextuellen Perspektive aus die Position des Zweiten Vatikanischen Konzils, das die Anwendung der „wissenschaftlichen Waffen“, d.h. von chemischen, biologischen und atomaren Kampfmitteln, rigoros abgelehnt und eine fundamentale „Umkehr“ der Sicherheitspolitik eingefordert hatte. Am ausführlichsten und gründlichsten befasste sich die US-amerikanische Bischofskonferenz mit den verschiedenen Aspekten der Doktrin der nuklearen Abschreckung. Ihr Hirtenwort „Die Herausforderung des Friedens“ (1983) kann immer noch als Grundkurs für den verantwortlichen Umgang mit ihr gelesen werden. Ihre Bedenken und Einwände gegen die nukleare Abschreckung waren schwerwiegend, mündeten aber schlussendlich in dem allgemeinen Konsens einer bedingten Toleranz. Die Deutsche Bischofskonferenz musste ihre Haltung vor dem Hintergrund eines breiten Protests und massenhafter Demonstrationen gegen die Atomwaffen klären und gelangte in ihrem Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983) gleichfalls zu dem Urteil, die Abschreckung lasse sich als Kriegsverhütungsstrategie moralisch vertreten, vorausgesetzt, die durch sie – gleichsam – erkaufte Zeit werde politisch genutzt, um das „Gleichgewicht des Schreckens“ zu überwinden.

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax veröffentlichte im Jahr 2008 eine Stellungnahme, in der die damalige Problemlage detailliert dargelegt und erörtert wurde. Ihr Votum wich nicht substantiell von der allgemeinen Lehrmeinung ab, sie präzisierte aber noch einmal die Kriterien, die es zu beachten galt, um diese Zustimmung weiterhin beibehalten zu können. Gut zehn Jahre später legen es die skizzierten aktuellen Entwicklungen nahe, die seinerzeit vertretene Überzeugung im Sinne des Papstes neu auszurichten.

III.

5. Mehrere Gründe sprechen aus unserer Sicht für eine uneingeschränkte Ächtung der Atomwaffen, die ihren völkerrechtlichen Ausdruck in einem vollständigen Verbot von Atomwaffen findet. Diese prinzipielle Ablehnung lässt sich in der Tat nicht aus einem einzigen Grund zwingend ableiten, sondern beruht auf einer Konvergenzargumentation, bei der die Zusammenschau mehrerer Gründe zu einer für uns einleuchtenden Überzeugung führt. Dabei spielen das ethische Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Schutz der Zivilbevölkerung eine tragende Rolle.

5.1 Unüberwindbare Instabilität des Abschreckungssystems: Die gegenwärtige Krise der Abrüstungspolitik zeigt einmal mehr die der atomaren Abschreckung innewohnende Instabilität. Der Streit um Raketenabwehrsysteme, die das Gefühl der Unverwundbarkeit hervorrufen könnten, verbindet sich untrennbar mit dem Streit um Raketen, die jede Abwehr zu überwinden vermögen. Obschon das Konzept der nuklearen Abschreckung jedes Streben nach Überlegenheit in Bezug auf Angriffs- oder Verteidigungsfähigkeit verbietet, investieren die Atom-mächte Unsummen, um einen technischen Vorteil zu gewinnen. Den fortgesetzten Anstrengungen der USA, einen zuverlässigen Abwehrschirm durch Raketen oder Laser aufzubauen, entspricht folgerichtig das Streben Russlands, superschnelle Raketen zu entwickeln, die durch kein Abwehrsystem abgefangen werden können. Diese Dynamik der nuklearen Rüstung enthüllt als wichtigste Triebfeder gerade nicht die Existenz von Ungleichheiten technischer und militärischer Art, sondern ein tief verwurzelt Misstrauen, das sich fortwährend bestätigt sieht und hartnäckig auf Abhilfe durch mehr, bessere und überlegene Waffen drängt. Die Angst vor einem möglichen Feind wird auf diese Weise beruhigt durch die Angst vor umfassender Zerstörung unter Einschluss der eigenen Vernichtung. Auf dieser Grundlage kann kein stabiler Zustand entstehen, das Da-

moklesschwert des Atomkrieges muss beständig geschärft, das Wettrüsten ununterbrochen fortgesetzt werden.

Abschreckung hat in der Geschichte keinen Frieden gestiftet, sondern allenfalls eine Atempause gewährt, in der zudem immer wieder daran gearbeitet wurde, sie zu unterlaufen und auszuhebeln. Nicht neue und moderne Waffen tun deshalb gegenwärtig not, unbedingt notwendig sind dagegen vertrauensbildende Maßnahmen, Gespräche und Verhandlungen. In Anbetracht der Gefahr einer weiteren Drehung der Rüstungsspirale gilt unverändert, was Papst Paul VI. bereits 1978 gegenüber den Vereinten Nationen ausgeführt hat: *„Das Abrüstungsproblem ist im wesentlichen ein Problem des gegenseitigen Vertrauens. Es wäre deshalb weitgehend vergeblich, nach Lösungsmöglichkeiten für den technischen Aspekt der Abrüstung zu suchen, wenn es nicht gelänge, jene Situation von der Wurzel her zu heilen, die wie Humus den Rüstungswettlauf nährt. [...] Wenn man also [...] substantielle Schritte auf dem Weg der Abrüstung machen will, dann ist es unerlässlich, Mittel zu finden, die das Gleichgewicht des Schreckens durch das Gleichgewicht des Vertrauens ersetzen.“*

5.2 Unaufhebbare Widersprüchlichkeit der Abschreckungsstrategie: Die Strategie der nuklearen Abschreckung führt unausweichlich in ein moralisches Dilemma und verstrickt sich ebenso unabwendbar in einen inneren Widerspruch. Jede Abschreckungspolitik ist durch die Spannung gekennzeichnet, der Kriegsverhütung dienen zu sollen, indem der Krieg vorbereitet wird, den man eigentlich nicht führen will. Von den Atomwaffen wurde in diesem Sinne oft gesagt, sie seien die ersten Waffen in der Geschichte, die niemals zum Einsatz kommen dürften. Das Übermaß der angedrohten Zerstörung und Vernichtung im Sinne der Doktrin der massiven Vergeltung (massive retaliation) sollte genau das verhindern, indem es jedes Kosten-Nutzen-Kalkül ab absurdum führen wollte. Abschreckung und Selbstabschreckung gingen dabei Hand in Hand. Diese Kopplung wurde erstmals gelockert durch die Doktrin der Flexible Response, die von der Idee lebte, den Ablauf eines atomaren Konflikts steuern zu können. Sie konkretisiert sich heute in dem Gedanken, es sei möglich, einen Atomkrieg zu begrenzen und zu gewinnen. Damit aber hebt sich die Strategie der atomaren Abschreckung selber auf. Denn wodurch ließe sich eine Atommacht, die einen atomaren Schlagabtausch siegreich beenden könnte, von einem Atomwaffenangriff abschrecken? Die Drohung mit der Auslöschung der Menschheit ist nicht mehr steigerungsfähig. Senkt die Abschreckungspolitik diese Schwelle, wird der Atomkrieg wieder denkbar und die gesamte Konstruktion des Abschreckungssystems bricht zusammen. Die Paradoxie, dem Versagen der Abschreckung durch

Abschreckung vorbeugen zu wollen, bedeutet am Ende, gleichzeitig einerseits an der Fähigkeit und der Bereitschaft zur totalen Vernichtung und andererseits an der Vorstellung eines führ- und gewinnbaren Atomkriegs festhalten zu müssen. Beides läuft auf die moralisch unerträgliche Konsequenz hinaus, schließlich doch tun zu müssen, was niemand tun darf. Diesen Fluch aller Massenvernichtungswaffen hat das Zweite Vatikanische Konzil klar erkannt: *„Die besondere Gefahr des modernen Krieges besteht darin, daß er sozusagen denen, die im Besitz neuerer wissenschaftlicher Waffen sind, die Gelegenheit schafft, solche Verbrechen zu begehen, und in einer Art unerbittlicher Verstrickung den Willen des Menschen zu den fürchterlichsten Entschlüssen treiben kann.“*

5.3 Illusion der Wirkungskontrolle: Eines der fundamentalsten Prinzipien der kirchlichen Friedensethik und des humanitären Völkerrechts fordert, bei Kriegshandlungen und im Waffengebrauch die Unterscheidung von Kombattanten und Nichtkombattanten zu respektieren und Letztere zu schonen. Sie dürfen also nicht absichtlich und direkt angegriffen und getötet werden. Es liegt im Begriff der Massenvernichtungswaffe selbst, diesen ethisch wie völkerrechtlich hochbedeutsamen Unterschied zu ignorieren. Das ethische Verbot des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen gilt deswegen nach kirchlicher Lehre ausnahmslos. Einen Atomkrieg zu planen ist folglich ethisch nur vertretbar, wenn es Atomwaffen gäbe, die nicht als Massenvernichtungswaffen zu werten wären. Diese Bedingung steckt hinter dem in jüngerer Zeit immer wieder zur Sprache gebrachten Anliegen einer „Miniaturisierung“ von Atomwaffen sowie der Erhöhung ihrer Zielgenauigkeit. Beides zusammengenommen würde es – so heißt es – erlauben, ihren Einsatz auf militärische Ziele und dessen Folgen auf ein ethisch verantwortbares Maß zu beschränken.

Die Idee, Atomwaffen zu verkleinern, ist jedoch alles andere als neu. In Zeiten des Kalten Krieges existierten bei den westlichen Alliierten Atomgranaten, Atomminen, tragbare Atombomben und nuklear bestückte Kurzstreckenraketen, deren Sprengkraft zum Teil die der Atombomben von Hiroshima und Nagasaki um ein Vielfaches überstieg. Der geplante Einsatz dieser Gefechtsfeldwaffen hätte im Ernstfall Europa und vor allem Deutschland in eine nuklear verseuchte Wüste verwandelt. Die nach 1989 bekannt gewordene östliche Einsatzplanung sah frühe massive Atomschläge vor, um den Weg frei zu bomben für den raschen Vorstoß der Truppen des Warschauer Paktes nach Westen. Der springende Punkt dieser Erinnerung ist die Einsicht, dass, selbst wenn die Wirkung der einzelnen Atomwaffen bzw. bestimmter Waffentypen eng begrenzt werden kann, ihr Einsatz im Kriegsfall insgesamt verheerende Folgen nach sich zieht.

Auch die gegenwärtig geplanten `kleinen` Atomwaffen sind in der Regel kaum schwächer als die Atombomben von Hiroshima und Nagasaki. De facto schließt also der Einsatz von Atomwaffen den Schutz der Zivilbevölkerung auch dann aus, wenn sie kein direktes Angriffsziel darstellt. Die amerikanischen Bischöfe berufen sich bei ihrer fundamentalen Skepsis auf das Eingeständnis von Regierungsvertretern, auch bei der Zerstörung nur militärischer Ziele würde die katastrophal hohe Opferzahl nur geringfügig kleiner ausfallen als bei direkten Angriffen auf größere Städte. Wenn in der neuen Nuklearplanung der USA ins Auge gefasst wird, auch gegnerische Zentren der Cyber-War-Kriegsführung nuklear zu attackieren, dann fällt es schwer, sich vorzustellen, wie das ohne die Tötung von Zivilisten durchgeführt werden könnte. Die heutige und künftige Dichte der Weltbevölkerung und der schnell zunehmende Grad der Verstädterung der Welt treibt vorhersehbar schon die menschlichen `Kosten` konventioneller Kriege enorm in die Höhe, für einen Atomwaffeneinsatz werden sie mit Sicherheit unverantwortlich hoch.

Die erwartbaren Strahlenschäden betreffen jedoch nicht nur Zivilisten vor Ort, sondern zusätzlich sowohl weit entfernte Bevölkerungsteile als auch nachfolgende Generationen, die in keiner Weise am Konflikt beteiligt sind. Die Erfahrungen mit den Bombenabwürfen in Japan, mit Atomwaffentests, Reaktorhavarien oder der Verwendung von Uranmunition sprechen ebenfalls dafür, das Versprechen, die Wirkung von Atomwaffen mit Blick auf das Diskriminierungsgebot begrenzen zu können, für eine Illusion zu halten. Gegenüber den illusionären Erwartungen, die von der Drohpolitik der Regierungen genährt werden, verdienen die realitätsnäheren Aussagen von Papst Pius XII. aus dem Jahr 1954 Beachtung: *„So erhebt sich vor den Augen der erschreckten Welt das Bild von riesenhaften Zerstörungen und weiten Gebieten, die der Mensch nicht mehr und benützen kann, ganz abgesehen von den biologischen Folgeerscheinungen, die eintreten können, sei es durch Veränderungen an den Erbkeimen und Mikroorganismen, sei es durch das ungewisse Ergebnis, das ein andauernder radioaktiver Reiz für die größeren Organismen – den Menschen nicht ausgeschlossen – und deren Nachkommen herbeiführen kann.“*

5.4 Illusion der Eskalationskontrolle: Die Strategie der nuklearen Abschreckung schließt gegenwärtig die Überzeugung ein, im Falle ihres Versagens einen Atomkrieg führen, d.h. ihn begrenzen und gewinnen, zu können. Sie kann sich allerdings auf keine historische Erfahrung berufen, da es bislang keinen atomaren Schlagabtausch gegeben hat. Japan war, als die Atombomben abgeworfen wurden, selbst bekanntlich keine Atommacht, und in jenen Situationen, in de-

nen wie im Koreakrieg oder während des Kalten Krieges in Betracht gezogen wurde, Atomwaffen einzusetzen, kam es zum Glück nicht dazu. Niemand weiß deshalb – aus Erfahrung –, was geschehen wird, sollte es doch einmal dazu kommen. Kein Geringerer als Clausewitz hat mit Nachdruck betont, es gebe keine menschliche Tätigkeit, die so eng mit dem Zufall verbunden sei, wie der Krieg. Dessen eingedenk gehören alle Planungen und Vorhersagen, die sich auf die Möglichkeit, die Eskalation eines atomar ausgetragenen Konflikts zu vermeiden, in den Bereich von mehr oder minder plausiblen Spekulationen.

Ein solcher Konflikt würde zunächst und vor allem ein Verhalten bezeugen, das gemäß den Basisprämissen der Abschreckungstheorie eigentlich als irrational ausgeschlossen sein sollte. Denn die Rationalität menschlichen Entscheidens und Handelns hat angeblich als Kern einen Überlebenswillen, der das Risiko der eigenen Vernichtung oder untragbarer Schäden ausschließt. Das Beispiel Adolf Hitlers widerlegt die erste Annahme, das Beispiel Maos die zweite. Hitler gestand nach dem Scheitern der Ardennen-Offensive erstmals ein, der Krieg für Deutschland sei verloren, doch es werde in seinen Untergang eine ganze Welt mitreißen. Mao verkündete angesichts der Gefahr eines weltweiten Atomkrieges, China könne sich den Verlust von drei Millionen Menschen leisten, ohne den Krieg beenden zu müssen. Im Grunde beweist jeder Selbstmordattentäter, dass die entscheidende psychologische Voraussetzung der Abschreckungsdoktrin recht fragwürdig ist. Sie unterschätzt systematisch die (menschliche) Risikobereitschaft von Persönlichkeiten und Regierungen, die auf den unterschiedlichsten Motiven beruhen kann. Die Strategie der atomaren Abschreckung ist kein rationales Kalkül, sondern verleitet zu einem riskanten Spiel mit Höchsteinsatz. Dessen Gefährlichkeit wächst in tendenziell unbeherrschbarem Maß, je mehr in einer multipolaren Welt mit noch mehr Atommächten schon rein rechnerisch die Zahl möglicher Konflikte steigt. Ohnehin hat die atomare Abschreckung in der Vergangenheit bestenfalls einen Atomkrieg verhütet, aber eine Vielzahl von konventionellen Kriegen und militärischen Auseinandersetzungen nicht zu verhindern vermocht. Atomwaffen mögen vom direkten Einsatz von Atomwaffen abhalten, aber sie erhöhen das Risiko der nuklearen Eskalation konventioneller Kriege und Konflikte, wie etwa der Kaschmir-Konflikt zwischen Indien und Pakistan oder die Nordkorea-Krise lehren. Während des Koreakrieges (1950-1953) forderte General McArthur, 49 nordkoreanische Städte nuklear zu attackieren, obgleich das angreifende Nordkorea keine Atomwaffen besaß und daher keine eingesetzt hatte oder einsetzen konnte. Auch die israelische Regierung ordnete im Yom-Kippur-Krieg (Oktober 1973) an, 19 Atomwaffen einsatzbereit zu machen. In beiden Fällen ging es einzig und allein darum, die zeitweilig drohende

Niederlage der konventionellen Streitkräfte abzuwenden, was dann doch auch ohne Nuklearwaffen gelang. In die gleiche Richtung weist die Tatsache, dass sich die USA in Abkehr von einer Entscheidung der Obama-Regierung wieder vorbehalten, Atomschläge auch gegen Staaten auszuführen, die selbst über keine Nuklearwaffen verfügen. Es kommt hinzu: Neue technologische Entwicklungen etwa im Bereich der Cyberkriegsführung und der Raketenabwehr erschweren die Kalkulierbarkeit der nuklearen Abschreckung zusätzlich und erhöhen das Eskalationsrisiko. Das gilt ebenso für neue Flugkörpertechnologien, die es zunehmend schwieriger machen, zwischen konventionellen und nuklearen Angriffen zu unterscheiden.

Schließlich ist das Gefahrenpotential in Betracht zu ziehen, welches politisch instabilen Atommächten wie Pakistan oder Nordkorea innewohnt. Kommt es in solchen Fällen zu einem inneren Zerfall, der gewaltsam abläuft, ist der Rückgriff auf die vorhandenen Nuklearwaffen nicht auszuschließen. Die Auflösung der atomaren Supermacht Sowjetunion im Jahr 1991/92 verlief nur deshalb friedlich, weil sie in einer Hochphase der internationalen Entspannung und sicherheitspolitischen Kooperation stattfand. Genau diese Rahmenbedingung ist nicht immer gegeben und schwindet derzeit in Besorgnis erregendem Maße.

All das zeigt: Als Instrument der Kriegsverhütung ist die atomare Abschreckung nur begrenzt tauglich und sie ist außerdem höchst ambivalent. erinnert sei zudem an die nicht geringe Anzahl von Situationen im Kalten Krieg, in denen die Welt am Abgrund eines Atomkrieges stand, entweder wie in der Kuba-Krise im Zuge der Zuspitzung eines Konflikts oder in Folge von Fehleinschätzungen und Falschinformationen oder Unfällen von Bombern oder U-Booten. Mehrfach drohten große oder kleinere Katastrophen, die dank einer kaum fassbaren Portion an Glück ausblieben, mit der auf Dauer zu rechnen an Hybris grenzt.

Natürlich ist es unmöglich, jedes Risiko aus der Sicherheitspolitik auszuschalten. Doch die Strategie der atomaren Abschreckung beinhaltet im Ernstfall nicht verantwortbare und im Normalfall langfristig schwer einschätzbare und daher auf Dauer nicht verantwortbare Risiken. Sie entspringt einer „Logik der Angst“, die nach den Worten, die Papst Franziskus an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen im November 2017 einberufenen Abrüstungskonferenz richtete, „das gesamte Menschengeschlecht“ betrifft: *„Die internationalen Beziehungen dürfen nicht von militärischer Macht, von gegenseitigen Einschüchterungen, von der Zuschaustellung des Waffenarsenals beherrscht werden. Vor allem atomare Massenvernichtungswaffen vermitteln lediglich ein trügerisches Gefühl der Sicherheit und können nicht die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben der Glieder der*

Menschheitsfamilie sein, das dagegen inspiriert sein muss von einer Ethik der Solidarität.“

IV.

6. Bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert hat Papst Johannes XXIII. einen Bann der Atomwaffen vorgeschlagen. Ihm folgend hat der Heilige Stuhl diese Forderung bei den Vereinten Nationen beharrlich unterstützt und 2014 in seinem ausführlichen Betrag „Nukleare Abrüstung: Zeit für den Bann“ erklärt, die Strategie der nuklearen Abschreckung entbehre einer moralischen Grundlage. Im November 2018 hat Papst Franziskus ausdrücklich begrüßt, dass durch die mehrheitliche Verabschiedung des Verbotsvertrages in den UN festgestellt wurde, *„dass Atomwaffen nicht nur als unmoralisch, sondern auch als illegitimes Mittel der Kriegsführung zu betrachten sind. Auf diese Weise wurde eine wichtige juristische Lücke geschlossen, da Chemiewaffen, biologische Waffen, Antipersonenminen und Streubomben ausdrücklich durch internationale Konventionen geächtet worden sind.“* Es wäre eine naive Illusion zu meinen, Konventionen oder Verträge brächten per se diese oder andere Waffen zum Verschwinden, ja sie sind nicht einmal im Stande, skrupellose Regierungen, Regime oder Warlords daran zu hindern, sie einzusetzen. Aber sie helfen nachweisbar dabei, Kontrollregime aufzubauen, die es wirksam erschweren, sie in großem Umfang herzustellen und zu lagern. Die beunruhigende Tendenz der Atommächte, sich der wenigen bestehenden Fesseln der nuklearen Rüstung durch Rüstungskontrolle und Abrüstung zu entledigen, darf auf keinen Fall widerspruchslos hingenommen werden. Dagegen zu protestieren, ist ein Gebot der Moral und der Vernunft. Die Weltgemeinschaft hat eine Fülle riesiger und gefahrvoller Aufgaben zu bewältigen, wenn sie eine friedliche Zukunft haben will. Doch die Atomwaffen versprechen nur für einen geringen Teil Abhilfe, selbst für die Gefahr gewaltsamer und kriegerischer Konflikte.

Das Auf und Ab bei der nuklearen Abrüstung und ihre Abhängigkeit von den Krisen und konjunkturellen Schwankungen der internationalen Politik beweisen, dass im Gegensatz zur NATO-Doktrin das Verbot der Atomwaffen nicht an ihrem Ende stehen kann, sondern ihren Anfang markieren muss. Der beste Weg, die Gefahr für die Welt, die von den Atomwaffen ausgeht, nachhaltig zu verringern, besteht darin, sie aus der Welt zu schaffen. Er ist ohne jeden Zweifel schwierig, langwierig und kostspielig, aber auch er beginnt mit dem ersten Schritt, der Ächtung dieser Waffen.

7. Das erste, grundlegende und dringendste Erfordernis der internationalen Politik besteht gegenwärtig darin, alles zu unternehmen, um Klima und Atmosphäre in den internationalen Beziehungen zu verbessern. Denn ein umfassendes Verbot der Atomwaffen, das von den Atommächten akzeptiert wird, ist nur erreichbar auf einer Vertrauensbasis zwischen ihnen, die schrittweise durch regelmäßige Kontakte und Gespräche hergestellt werden muss. Das ist eine der Lehren aus den Jahren der Entspannungspolitik mit ihren Konsequenzen für die Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung. Es braucht dafür auf verschiedenen Ebenen geeignete Formate und Foren, die es wiederzubeleben oder neu zu schaffen gilt. Das Ende des INF-Vertrages könnte zum Beispiel die Chance bieten, die Problematik der Mittelstreckenraketen in einem größeren Teilnehmerkreis neu zu verhandeln. Die beiden bisherigen Vertragsstaaten Amerika und Russland sollten die Initiative für einen solchen Neubeginn ergreifen. Notwendig wäre es außerdem, regionale Sicherheitsorganisationen wie die OSZE und der Afrikanischen Union zu stärken. Der erste Schritt auf diesem Weg sollte von westlicher Seite ausgehen und mit einer vorbehaltlosen Einladung an Russland und China verbunden sein, sich an einer Wiederbelebung entspannungsorientierter Diplomatie zu beteiligen. Dabei sollten die westlichen Staaten und besonders die USA erklärtermaßen auf ihre militärische Überlegenheit verzichten, um so die in den letzten Jahren erneut sich verschärfende globale Rüstungsdynamik zu dämpfen und um bessere Rahmenbedingungen für die Vertrauensbildung sowie multilaterale Rüstungskontroll- und Abrüstungsgespräche zu schaffen. Das kann nur gelingen mit wechselseitigem Respekt und dem Willen, Verständnis und Verständigung anzustreben, der Ehrlichkeit und Kritik einschließt.

8. Regierungen haben das Recht und die Pflicht, die Interessen ihrer Länder wahrzunehmen und für deren Sicherheit und Wohlergehen zu sorgen. Die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit geben jedoch Anlass, daran zu erinnern, dass sie auch Verantwortung für den Weltfrieden und das Weltgemeinwohl tragen und dabei die legitimen Sicherheitsinteressen anderer Länder mit zu bedenken und zu berücksichtigen sind. Gerade angesichts der von den Atomwaffen ausgehenden Gefahren wird deutlich, dass sich der Schutz des einzelstaatlichen und des universalen Gemeinwohls wechselseitig bedingen. Zu den bedenklichen Entwicklungen gehört die Tendenz, die Vereinten Nationen an den Rand der internationalen Politik zu drängen, ganz zu ignorieren oder gar ihre Bemühungen zu hintertreiben. Es ist vergleichsweise leicht, Organisationen und Institutionen der Zusammenarbeit und des Austausches zu zerstören, aber langwierig und müh-

sam, sie danach wiederaufzubauen. Die Vereinten Nationen sind eine Frucht der Katastrophen der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts, und es gibt trotz ihrer unleugbaren Schwächen keine bessere Alternative, sondern nur den Imperativ, sie durch Reformen zu verbessern. In einer globalisierten Welt sind sie notwendiger denn je, weil kein umfassenderes Forum existiert, um über Zukunftsfragen der Menschheit zu diskutieren und gemeinsame Regeln auszuhandeln. Ihre Missachtung oder Vernachlässigung ist darum widersinnig, ihre Förderung und Stärkung durch die Politik gerade der mächtigen Mitgliedsstaaten der UN eine Aufgabe höchster Priorität. Die Atomwaffen zu ächten, die Strategie der atomaren Abschreckung zu überwinden und die Atomwaffen zu beseitigen wird freilich ohne oder gegen die Atomkräfte nicht möglich sein, doch die Vereinten Nationen bieten den politischen Raum und den rechtlichen Rahmen für diese gemeinsame Anstrengung. Die wahre Größe der Großmächte läge darin, über ihr Eigeninteresse hinaus das Wohl der Menschheit zum Leitfaden ihrer Politik zu machen.

Personenverzeichnis der Arbeitsgruppe „Gerechter Friede“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Vorsitzender der Arbeitsgruppe:

- Prof. Dr. Heinz-Günther Stobbe

Mitglieder:

- Dr. Ilona Auer-Frege
- Lothar Bendel
- Klaus Ebeling
- Dr. Michael Jansen
- Katharina Jestaedt
- Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven
- Dr. Jörg Lür
- Dr. Roger Mielke
- Winfried Nachtwei
- Dr. Markus Patenge
- Ruprecht Polenz
- Dr. Jana Puglierin
- Prof. Dr. Bernhard Rinke
- Wiltrud Rösch-Metzler
- Joachim Sauer
- Dr. Hans-Joachim Schmidt
- Martin Vehrenberg

Erklärung der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung

1. Mit wachsender Besorgnis nimmt die Deutsche Kommission Justitia et Pax eine stetige Verschlechterung des Klimas internationaler Beziehungen wahr. Die Abkehr von bewährten diplomatischen Gepflogenheiten wird zusätzlich von einem Abbau institutionalisierter Kontrollmechanismen für die atomare Rüstung und Abrüstung begleitet. Diese und andere Entwicklungen haben die Kommission veranlasst, ihre im Jahr 2008 veröffentlichte Bewertung der Strategie atomarer Abschreckung zu überprüfen. Im Ergebnis schließt sie sich der vom Heiligen Stuhl und Papst Franziskus vertretenen Auffassung an, der zu Folge dieses Konzept der Friedenssicherung ethisch nicht länger verantwortet werden kann und die Atomwaffen völkerrechtlich geächtet werden müssen.
2. Die kirchliche Friedenslehre versteht es als höchstes Ziel internationaler Friedenspolitik, eine Weltordnung zu schaffen, in der Krieg als Mittel der Konfliktaustragung durch gewaltfreie Wege der Konfliktregelung ersetzt wird. So lange dies nicht der Fall ist, räumt die kirchliche Lehre den Staaten ein begrenztes Recht zur militärischen Verteidigung ein. Der Einsatz von Massenvernichtungswaffen ist jedoch uneingeschränkt verwerflich. Das gilt besonders auch für den Einsatz von Atomwaffen, sofern sie den Massenvernichtungswaffen zuzurechnen sind. Die kirchliche Lehre hat deswegen die Strategie der atomaren Abschreckung nur insoweit als moralisch vertretbar erklärt, als sie strikt der Kriegsverhütung dient, und wenn die Regierungen erkennbar darauf hinarbeiten, sie zu überwinden. Der Hauptgrund für diese Bedingung liegt in dem moralischen Dilemma, zum Zweck der Abschreckung glaubwürdig mit dem Einsatz von Atomwaffen drohen zu müssen, der sich moralisch nicht rechtfertigen lässt.
3. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat die neueren Entwicklungen in den Bereichen der internationalen Politik und des Militärwesens im Licht der maßgeblichen Kriterien der kirchlichen Friedensethik und des Völkerrechts betrachtet und bei der ethischen Beurteilung vor allem das Kriterium der Verhältnismäßigkeit und das sog. Diskriminierungsgebot (Unterscheidung von Kombattanten und Nichtkombattanten) angewandt. Sie gelangt dabei zu dem Schluss, dass die bisherige moralische Duldung der Strategie der nuklearen Abschreckung als Konzept der Kriegsverhütung aufgegeben werden muss. Die mächtigsten Atomwaf-

fenstaaten lassen keinen ernsthaften Willen erkennen, von ihr abzurücken, sondern setzen programmatisch darauf, einen Atomkrieg führen, begrenzen und gewinnen zu können. Die Kommission hält diese Vorstellung in gefährlicher Weise für illusionär. Zudem senkt sie die Hemmschwelle für den Einsatz von Atomwaffen. Die Atommächte ignorieren außerdem die vielfältigen Risiken, die aus der wachsenden Komplexität und zunehmenden Unbeherrschbarkeit der internationalen Politik erwachsen, durch Atomwaffen aber kaum verringert werden können, sondern durch sie eher noch steigen. Sie sind erneut bereit, für die Modernisierung der Atomwaffen und für neue Waffensysteme Unsummen zu investieren, die anderweitig dringend nötig wären, um die gewaltigen Herausforderungen bewältigen zu können, mit denen die Weltgesellschaft gegenwärtig und zukünftig konfrontiert wird.

4. Die Kommission ist überzeugt davon, dass die Krise der internationalen Politik nicht in erster Linie verstärkte Rüstungsbemühungen verlangt, sondern intensive Anstrengungen, das herrschende Misstrauen in den internationalen Beziehungen durch Dialog und Zusammenarbeit abzubauen. Vertrauen ist die Grundlage von Friedenspolitik und der Schlüssel zur nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle. Das Ziel einer atomwaffenfreien Welt ist ohne oder gar gegen die Atomwaffenstaaten nicht erreichbar. Gerade deswegen muss der erste Schritt auf diesem Weg darin bestehen, die Atomwaffen zu ächten, um dann ebenso zielstrebig wie geduldig Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen zu verhandeln, um die Nuklearwaffen nicht nur zu bannen, sondern sie wirklich aus der Welt zu verbannen. Die Bündnissolidarität innerhalb der NATO muss den Willen einschließen, auf eine atomare Nulllösung hinzuarbeiten, ohne die eingegangenen Beistandspflichten zu vernachlässigen. Die USA, Russland und China sollten ihre Stärke unter Beweis stellen, indem sie in diesem Prozess eine Vorreiterrolle übernehmen. Sie müssen dafür die Vereinten Nationen oder regionale Institutionen für Sicherheit und Zusammenarbeit wie die OSZE und die OAU nutzen, anstatt sie zu schwächen, zu blockieren oder sie zu ignorieren. Ihre wahre Größe als führende Großmächte in der multipolaren Welt liegt heute in der Fähigkeit, über ihr Eigeninteresse hinaus das Wohl der Menschheit zum Leitfaden ihrer Politik zu machen.

ISBN 978-3-940137-93-7